



Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 09. Dezember 2021

Nr. 73 / 2021

TOP III / 2 Einführung eines Gemeindevollzugsdienstes

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, eine Stelle im Gemeindevollzugsdienst mit einem Stellenumfang von 15 % einer Vollzeitstelle und pauschal maximal 500 € pro Monat (Personal-, Sach-, Fortbildungs- und Fahrtkosten) zum nächst möglichen Zeitpunkt einzurichten. Hierfür soll möglichst ein Personalleihvertrag mit dem Zweckverbands Gewerbepark Breisgau abgeschlossen werden.
2. Die Stelle ist zunächst auf 6 Monate befristet. Vor Ablauf dieser Frist wird im Gemeinderat ein Bericht über die bisherigen Erfahrungen erfolgen.
3. Der Vollzugsdienst übt seine Tätigkeit nach Weisung (inhaltlich, zeitlich, örtlich) der Verwaltung aus.
4. Der Gemeinderat beschließt, die in der Sitzung besprochene Musterdienstanweisung des Landkreis Breisgau Hochschwarzwald für einen gemeindlichen Vollzugsdienst.

Sachverhalt/Begründung:

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde angeregt, Maßnahmen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs darzulegen.

Hierbei soll insbesondere die Einstellung eines Gemeindevollzugsdienstes unter Darstellung der Kostenfrage und der rechtlichen Möglichkeiten geprüft werden.

In den vergangenen Jahren hat es zunehmend Beschwerden aus der Bevölkerung über falsch parkende Kraftfahrzeuge gegeben. Diese betrafen in der Vergangenheit verstärkt den Kernort Sulzburg aber nach und nach auch die Teilorte Laufen und St. Ilgen. Zu erwarten ist, dass der Parkdruck aufgrund verdichteter Bebauung zunimmt.

Insbesondere kamen häufiger auch Seitens der Freiwilligen Feuerwehr Beschwerden über falsch parkende Fahrzeuge, die potentiell Rettungseinsätze behinderten.

Mit einer Einführung eines Gemeindevollzugsdienstes, wäre insbesondere die Kontrolle bei Brennpunkten (z.B. Feuerwehrezufahrten) gewährleistet.

Die Verwaltung könnte sich die Schaffung einer Stelle des Gemeindevollzugsdienstes mit einem Stellenumfang von ca. 15 % einer Vollzeitstelle vorstellen. Aufgrund der erforderlichen Rahmenbedingungen (Schulungen, Dienstkleidung, Fahrzeug usw.) schlägt die

Verwaltung vor, mit einer anderen Gemeinde/Gebietskörperschaft einen Personalüberlassungsvertrag und eine pauschale Kostenvereinbarung zu schließen. Hierfür wurden bereits Vorgespräche geführt.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass die Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Vordergrund vor finanziellen Aspekten stehen sollte. Umgekehrt soll der Ordnungsdienst und die Einnahmen aus Ordnungswidrigkeitsverfahren auch nicht dem Zweck dienen, die Gemeindekasse zu füllen.

Für die Anschaffung der entsprechenden EDV-Programme und die Erfüllung der weiteren genannten Voraussetzungen ist mit einer Vorlaufzeit von mindestens drei Monaten zu rechnen.

Für die Schaffung einer Stelle im Gemeindevollzugsdienst ist zuerst ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates erforderlich.

Zusätzlich muss der Gemeinderat eine Dienstanweisung für die im Vollzugsdienst tätige Person beschließen. Diese ist dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald vorzulegen und von diesem zu genehmigen. Eine Musterdienstanweisung des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Anschließend muss in Absprache mit dem Rechenzentrum eine entsprechende Software beschafft und ein OWI-Aktenzeichen eingerichtet werden, wofür eine Vorlaufzeit von etwa 3 Monaten erforderlich ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Vergütung soll pauschal 500 € pro Monat für Personal-, Sach-, Fortbildungs- und Fahrtkosten vereinbart werden.

Zusätzlich fallen für die Schnittstelle zum Finanzprogramm einmalige Kosten i.H.v. 1.820 € und einmal jährlich ein Betrag von 450 € für laufende Programmkosten an.

Sulzburg, den 30.11.2021

Dirk Blens
Bürgermeister